

Albert und Lina MOSSE: *Fast wie mein eigen Vaterland. Briefe aus Japan 1886–1889*, hrsg. von Shirô Ishii, Ernst Lokowand, Yûkichi Sakai. München: iudicum verlag, 1995, 532 S.

Albert Mosse war von 1886 bis 1889 als Rechtsberater der Meiji-Regierung in Japan tätig. Er gehörte zu dem Heer ausländischer *yatoi*, deren Fachwissen für das Gelingen des tiefgreifenden Modernisierungsprozesses gebraucht wurde. Anfang 1886 war er von seinem Lehrer Rudolf von Geneist gebeten worden, Vorträge über Verwaltungsrecht vor japanischen Besuchern zu halten, was schließlich zu seiner Anstellung in Japan noch im gleichen Jahr geführt hatte. Mosses Japan-Aufenthalt fiel in die Hochphase des deutschen Kultureinflusses, der „German measles“, wie es spöttisch hieß, der die japanische Modernisierung in zentralen Bereichen richtungsweisend prägte (Militär, Verfassung, Erziehung etc.). Als Triebfeder der Modernisierung wirkte das Verlangen nach Bewahrung der Unabhängigkeit sowie nach Gleichheit mit den westlichen Mächten. Dazu aber war die Einführung des westlichen Rechtssystems vonnöten, um die ungleichen Verträge, die Japans Souveränität einschränkten und seinen Nationalstolz verletzten, zu beseitigen.

Mosses erste juristische Tätigkeit betraf die Neufassung der lokalen Selbstverwaltung, der innerhalb des modernen Rechtssystems ein hoher Rang zufiel, da sie zur Förderung des Gemeinsinns beitragen sollte. Seine Aufgabe war es, die Entwürfe zur Gemeindeordnung mit der – noch auszuarbeitenden – Verfassung in Einklang zu bringen. Die Vorgehensweise des vom preußischen Justizdienst nach Japan beurlaubten Berliner Landrichters war ebenso charakteristisch für Mosses Arbeitsethos wie zweckdienlich für jemanden, der mit Geschichte und Tradition Japans nur wenig vertraut war. Bevor er sich an die ihm übertragene Arbeit machte, suchte er in amtlichen Studienreisen die Grundprinzipien des lokalen Verwaltungssystems kennenzulernen. Der nüchterne Pragmatismus, mit dem der Jurist Mosse Richteramt und Wissenschaftlichkeit mit hoher moralischer Verantwortung verband, kam ebenfalls in seinen Vorarbeiten zur Vertragsrevision sowie in den Entwürfen zum Wahlgesetz für die künftige Nationalversammlung, zur Gemeinde- und Städteordnung und der Zivilprozeßordnung zum Ausdruck. Da er seinen Lebensweg immer auch als Berufung ansah, lehnte er pflichtbewußt eine Verlängerung seines Vertrages ab und kehrte 1890 heim, wo er bis zum Oberlandesgerichtsrat in Königsberg avancierte – der höchsten für Juden offenstehenden Position im preußischen Staatsdienst. Gegenüber seinem fernöstlichen Gastland bewahrte Mosse zeit seines Lebens eine wohlwollende Sympathie, die er in späteren Jahren in einem bezeichnenden Gedicht festhielt, aus dem leitmotivisch der Titel der vorliegenden Edition stammt: „Ich liebte das Volk, Ich liebte das Land, Fast wie mein eigen Vaterland.“

Die im Leo Baeck-Institut in New York aufbewahrten Briefe Mosses und seiner Frau Lina strahlen neben dem fachspezifisch juristischen Bezug genügend Zeitkolorit aus, um sie zu einer wichtigen Informationsquelle über das Leben der Ausländer in Meiji-Japan zu machen. Privates und Dienstliches, mitunter auch Vergnügliches und Nachdenkliches im Kontakt der Mosses mit Landsleuten und Japanern, entfalten ein buntes Panorama und helfen ganz nebenbei, eine vergangene Epoche lebendig werden zu lassen. (Allein für die eigenwillige Empfehlung, Reis mittels gesüßtem Rotwein bzw. Marmelade „schmackhaft“ zu machen – die japanische Küche blieb Albert Mosse stets ein Greuel, S. 179 –, hätte er den Orden wider den tierischen Ernst verdient!).

Prof. Werner E. Mosse, ein Großneffe Albert Mosses, hat in seiner instruktiven Einführung eine sympathische Würdigung seines Vorfahren beigesteuert. Dazu hat Ishii

Shirô auf knappem Raum die Entwicklung des modernen Rechts in Japan skizziert, um den historischen Hintergrund von Mosses Wirken zu erhellen.

Albert Mosse litt als Jude unter dem (zum Teil verdeckten) Antisemitismus der Japan-Deutschen, was in den Briefen deutlich wird. Von daher wird verständlich, daß ihm seine Landsleute – bis auf einige Ausnahmen (etwa Rieß, Hausknecht, Weipert, Illies) – wenig sympathisch erschienen, auch wenn die gesellschaftlichen Verpflichtungen manche Kontakte unumgänglich machten. Den drei Herausgebern gebührt das Verdienst, durch ihre gelungene Briefdokumentation auch ein Quentchen Wiedergutmachung für einen begnadeten Praktiker und Wissenschaftler geleistet zu haben, der für die Modernisierung des Rechts in Japan Entscheidendes geleistet hat.

Im Anhang sind Mosses Vertrag mit der japanischen Regierung sowie biographische Angaben der in den Briefen genannten Japaner enthalten. Leider werden die vorkommenden Meiji-Deutschen biographisch nicht erfaßt. Generell hätte wohl ein Personenregister die Benutzung der Briefesammlung, die ja einem reichhaltigen Datenfundus gleichkommt, erleichtert.

Allen Japan-Interessierten seien die Briefe zur Lektüre oder zum Studium empfohlen. Sie sind ebenso informativ und anregend wie menschlich rührend in der Schilderung offizieller und privater Begebenheiten. Und im übrigen sei darauf verwiesen, daß das Thema „Antisemitismus unter den Japan-Deutschen“ durchaus ein Forschungsdesiderat darstellt.

Rolf-Harald Wippich, Tôkyô